



Mölln, 13.12.2024

Liebe Eltern unserer Viertklässler/-innen,

für Ihr Kind wird sich im Jahr 2025 durch den Wechsel auf die weiterführende Schule einiges ändern. Auf dem Übergang möchten wir Sie und Ihr Kind gut begleiten.

Nach Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 14. Juni 2024 unterrichten die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der vierten Jahrgangsstufe Sie, liebe Eltern, bis spätestens zum 15. Januar 2025 (§ 8 GrVO) über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Mit dieser Mail und beiden Anlagen der Gemeinschaftsschule Mölln und des Marion-Dönhoff-Gymnasiums können wir Ihnen bereits vor dem Jahreswechsel **erste Informationen zum Anmeldeverfahren an unseren Nachbarschulen** mitsenden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den **Elternabenden der einzelnen Klassen im Jahrgang 4 bei uns an der TES am 14.1.2025**, dem sich ein Klassenelternabend in den einzelnen Klassen anschließen kann. Frau Hilbert (GemS Mölln) und Herr Links (BBZ Mölln) werden jeden Klassenelternabend besuchen und für alle Fragen zur Verfügung stehen. Dort informieren wir Sie, liebe Eltern, über die Angebote und Bildungsaufträge der weiterführenden Schulen sowie über die An- und Abschlussmöglichkeiten einschließlich des beruflichen Schulwesens.

- Nach § 7 GrVO erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 **mit dem Zeugnis zum ersten Halbjahr am 31.01.2025 eine schriftliche Schulübergangsempfehlung.**
- Das Verfahren **für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen** sieht ein anderes Vorgehen vor. Am Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 **informieren die Förderzentren die Eltern** über die Regelungen zum bevorstehenden Schulwechsel und über die in Frage kommenden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen oder ggf. Förderzentren. Die Eltern äußern gegenüber dem zuständigen Förderzentrum einen Erst-, einen Zweit- und einen Drittwunsch für eine Schule, die ihr Kind künftig besuchen soll. Die Eltern können die Informationsangebote der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Anspruch nehmen (s. II. 3.); eine Anmeldung dort ist aber nicht erforderlich.
- Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen bzw. stellvertretenden Klassenlehrkräfte Sie zu einer **verpflichtenden Einzelberatung bis zum 28. Februar 2025** ein, in der die Schulübergangsempfehlung besprochen wird und mit Ihnen hinsichtlich der Wahl der geeigneten Schulart beraten wird.
- Lesen Sie gern mehr auf unserer Homepage unter folgendem Link: [Weiterführende Schulen \(lernnetz.de\)](http://Weiterführende_Schulen_(lernnetz.de))



In den aufnehmenden Schulen erfolgen **Informationsveranstaltungen bis zum 28. Februar 2025**- siehe Anlagen. Hier stellen sich die einzelnen Schulen der Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

Im Anmeldezeitraum vom **03.März bis zum 12. März 2025** melden Sie dann Ihr Kind bei der gewünschten Schule an. Eine Verkürzung oder Ausweitung dieses Anmeldezeitraums ist nicht zulässig.

Sichern Sie sich diese Termine bitte heute schon im neuen Kalender für das Jahr 2025.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind bis dahin noch spannende Unterrichtsstunden und Gespräche über den weiteren Weg im neuen Schuljahr.

Mit freundlichem Gruß
Dany Rühle
Schulleiterin